

Zweite Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie „Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

I.

Die Richtlinie „Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 13. Dezember 2017 (ThürStAnz Nr. 1/2018 S. 3), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 22. April 2020 (ThürStAnz Nr. 20/2020 S. 680) wird im Abschnitt „Gemeinsame Bestimmungen und Verfahrensregelungen für die Teilmaßnahmen A, B, C, D, E und F“ wie folgt geändert:

1. Der Nummer 4.4 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Ab dem Jahr 2022 endet diese Einreichungsfrist bereits am 30. November des Vorjahres.“

2. In Nummer 5.1.1 wird nach dem Satz 1 folgender Satz eingefügt:

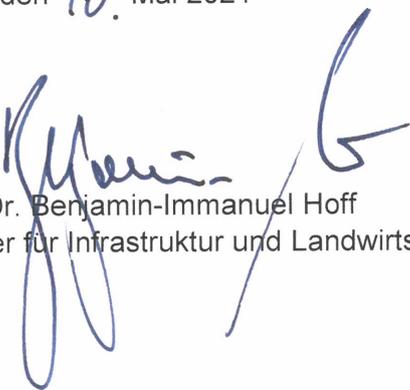
„Ab dem Jahr 2022 endet diese Einreichungsfrist bereits am 31. März.“

3. In Nummer 6.8 wird das Datum „31. Dezember 2026“ durch das Datum „31. Dezember 2028“ ersetzt.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Erfurt, den 10. Mai 2021


Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft